

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	30.04.2009	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Gesamtschulen im Rhein-Sieg-Kreis; aktuelle Situation
---------------------	--

Vorbemerkungen:

In der Sitzung am 05.02.2009 hatte der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig beschlossen, den Landrat um die Erörterung des Themas „Gesamtschule“ mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zu bitten. Der Landrat war dieser Bitte in der Dienstbesprechung mit den Bürgermeistern am 13.02.2009 nachgekommen. Er hatte dabei einen Fahrplan als Empfehlung für ein kreisweites Konzept zur Schulentwicklungsplanung für weitere Gesamtschulen im Rhein-Sieg-Kreis – „Roadmap“ (eine aktualisierte Fassung ist als **Anhang** beigelegt) – zur Verfügung gestellt und die Unterstützung der Kreisverwaltung angeboten.

Erläuterungen:

Die Situation in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden stellt sich derzeit wie folgt dar:

Bornheim, Hennef und Troisdorf

In allen drei Städten existieren Gesamtschulen neben Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien.

Alfter

In Alfter wurde vor ca. 2 Jahren eine Bedürfnisfeststellung durchgeführt. Die erforderliche Anzahl an Schülern/Schülerinnen wurde nicht erreicht. Derzeit wird geprüft, wie im Rahmen der Schulentwicklungsplanung weiter verfahren wird.

Eitorf

Die Gemeinde Eitorf hat Ende des Jahres 2008 eine allgemeine Umfrage zur Schulsituation unter den Eltern aller Grundschüler/innen durchgeführt. Dabei sprachen sich die Eltern von 215 Schü-

lern/Schülerinnen für die der Rücklauf des Fragebogens erfolgte, dafür aus, ihr Kind an einer Gesamtschule in Eitorf anmelden zu wollen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Eltern der Kinder von 4 Jahrgängen befragt wurden.

In die Überlegung eingebracht wurde eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Ruppichteroth und Windeck. Hierzu hat der Regierungspräsident öffentlich mitgeteilt, dass weder die Finanzkraft der drei Gemeinden für die Errichtung einer Gesamtschule ausreiche, noch sei die erforderliche Schülerzahl zu erzielen. Im Übrigen sei bei Errichtung einer Gesamtschule in Eitorf der Fortbestand existierender Schulen gefährdet.

Lohmar

Die Stadt Lohmar hat mitgeteilt, dass auf Grundlage der fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung in den Schuljahren bis einschließlich 2013/14 von einem durchschnittlichen Schülerpotential von 6 bis 7 Schülern/Schülerinnen pro Jahrgang auszugehen sei. Auch bei Zugrundelegung der tatsächlichen Anmeldungswünsche bei Gesamtschulen benachbarter Städte sei allenfalls ein relativ geringes Teilbedürfnis in Höhe von 17 Schülern/Schülerinnen festzustellen, das die Errichtung einer eigenen Gesamtschule nicht rechtfertige. Im Rahmen der weiteren Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes werde die Bedarfslage regelmäßig erneut geprüft.

Much

Die Gemeinde verfolgt den Plan, die Errichtung eines Gymnasiums zu beantragen.

Ruppichteroth

Eine Umfrage zur allgemeinen Schulsituation ist durchgeführt worden, die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.

Sankt Augustin

In Sankt Augustin findet Anfang Mai 2009 eine Bedürfnisfeststellung für eine Gesamtschule statt. Über das Ergebnis der Bedürfnisfeststellung und die weitere Vorgehensweise soll der Rat der Stadt am 17.06.2009 beraten.

Siegburg

Im Jahr 2008 wurde ein Anmeldeverfahren für eine Gesamtschule durchgeführt. Es lagen schließlich Anmeldungen von 77 Schüler/innen mit Wohnort in Siegburg vor, die laut schulrechtlicher Vorgabe erforderliche Mindestschülerzahl von 112 wurde nicht erreicht.

Zur Zeit prüft ein privater Träger die Einrichtung einer Gesamtschule in Form einer Ersatzschule. Für eine solche Ersatzschule würde die Vorgabe von 112 Schülern nicht gelten. Dieser Träger, der „Rheinisch Bergische Verein Christliche Schulen Düsseldorf“ führt derzeit im Rhein-Sieg-Kreis zwei Grundschulen, in Alfter und in Siegburg. Die Zusammenarbeit mit der Unteren Schulaufsicht ist kooperativ.

Swisttal

In Swisttal existiert seit dem Schuljahr 2006/07 eine Verbundschule (Haupt- und Realschulverbund).

Wachtberg

Der Schulausschuss der Gemeinde hat beschlossen, einen Antrag auf Errichtung einer Verbundschule (Haupt- und Realschulverbund) zu stellen. Parallel dazu hat sich die Gemeinde beim Schulamt der Kreisverwaltung über die im Rahmen einer Bedürfnisfeststellung erforderlichen Modalitäten erkundigt.

Windeck

Eine Bedürfnisfeststellung wird zur Zeit vorbereitet.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, in denen noch keine Bedürfnisfeststellung erfolgt ist, werden in den nächsten Tagen um Mitteilung gebeten, ob eine Bedürfnisfeststellung für eine Gesamtschule vorgesehen ist.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 30.04.2009

Im Auftrag

Anhang:

Rhein-Sieg-Kreis
 Der Landrat
 - 40 -

13.02.2009

E m p f e h l u n g

eines Fahrplans für ein kreisweites Konzept zur Schulentwicklungsplanung für weitere Gesamtschulen im Rhein-Sieg-Kreis

„Roadmap“

Vorlage für die Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 13.02.2009

1. Bedürfnisermittlung

Jeder Stadt/Gemeinde im Kreisgebiet wird empfohlen, im Rahmen der in eigener Zuständigkeit liegenden Schulentwicklungsplanung eine **Bedürfnisermittlung** für eine Gesamtschule durchzuführen.

Städte mit bereits existierenden Gesamtschulen verfügen im Zuge der durchgeführten Anmeldeverfahren über die erforderlichen Planungsgrundlagen.

Städten/Gemeinden mit aktuell durchgeführten Erhebungen steht es frei, auf bereits vorliegenden Daten zurückzugreifen.

Dem Schulgesetz entsprechend ist es von besonderer Bedeutung, dass bei Überlegungen zur Errichtung und/oder Umwandlung von Schulen die Auswirkungen auf bereits bestehende Schulen und die Schulinfrastruktur in die Planungen einbezogen werden.

- Bei Ermittlung wichtig:
 - + Standort der Schule (zumindest Ortsteil, besser konkretes Grundstück)
 - + Hinweis darauf, dass das Land derzeit keinen Ganztagsunterricht an Gesamtschulen genehmigt
- Kreisverwaltung (Schulamt) leistet bei Bedarf Unterstützung bei der Vorbereitung der Bedürfnisermittlung.

2. Ergebnis der Bedürfnisermittlung

Nach Auswertung der Bedürfnisermittlungen ist zu prüfen:

Bestehen (Voll-)Bedürfnisse und oder Teilbedürfnisse?

D.h.: werden die Mindestvoraussetzungen des Schulgesetzes voraussichtlich erreicht?

Mindestvoraussetzungen:

- mindestens 4zünftig (112 Schüler/innen; hier spielt die Leistungsheterogenität noch keine Rolle)

- bei Errichtung neuer Schulen muss gewährleistet sein, dass bestehende Schulformen auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar bleiben

- a) Bei Feststellung eines (Voll-)Bedürfnisses ist die Gemeinde im Rahmen ihrer

Schulentwicklungsplanung grundsätzlich verpflichtet, eine Gesamtschule zu errichten, d.h., es ist ein Antrag auf Errichtung einer Gesamtschule an die Bezirksregierung – obere Schulaufsicht – zu stellen. Im Antrag sind u.a. auch die Verfügbarkeit potentieller Standorte sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde darzustellen.

Wird der Antrag genehmigt, ist ein **Anmeldeverfahren** durchzuführen. Für die Errichtung ist als Ergebnis erforderlich:

- Mindestens 112 Schüler/innen
- Die Schüler müssen in ihrer Leistungsfähigkeit die gesamte Leistungsbreite in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten (so die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln im Rahmen eines aktuellen Verfahrens).*

** aktualisiert am 24.04.2009*

b) Bei Feststellung von **Teilbedürfnissen**:

Es ist eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung benachbarter Gemeinden (2 oder mehr Gemeinden) anzustreben.

Hier ist zunächst zu berücksichtigen, welche Konstellationen aufgrund der Rahmenbedingungen sinnvoll sein können. Von Bedeutung sind hierbei unter anderem:

- geographische Gesichtspunkte
- die demographische Entwicklung
- verkehrliche Infrastruktur sowie deren Entwicklung
- Schulentwicklungsplanung der einzelnen Gemeinden

Die Kreisverwaltung steht für eine Moderation der konzeptionellen Zusammenarbeit zur Verfügung.

Bei Zweifeln über die Verpflichtung zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung entscheidet die Bezirksregierung (obere Schulaufsicht).

Denkbarer Weg:

- Einigung auf gemeinsamen Standort
- Einigung über Finanzierungsfragen
- Durchführung einer erneuten Bedarfsermittlung (nicht zwangsläufig)
- Antrag an Bezirksregierung auf Errichtung

Bei Genehmigung des Antrages: Durchführung eines Anmeldeverfahrens (erforderliches Ergebnis siehe oben).

3. Möglichkeiten für die Errichtung einer Kreisgesamtschule

Sollte eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung zweier oder mehrerer Gemeinden nicht möglich bzw. nicht durchsetzbar sein, wäre der Kreis gegebenenfalls bereit, eine Kreisgesamtschule zu errichten, soweit die obere Schulaufsicht (Bezirksregierung Köln) eine solche Verpflichtung feststellt. Mit der oberen Schulaufsicht wäre in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob der Kreis mit Zustimmung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine solche Trägerschaft auf freiwilliger Basis übernehmen könnte. Hierzu wäre es erforderlich, dass insbesondere über den Standort und die Finanzierung einer Kreis-Gesamtschule mit allen Städten und Gemeinden Einvernehmen erzielt wird.